

Stellungnahme zum Antrag

Die Linke-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1506/2**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **ZJD / GB**

Verpflichtende Verwendung von Gendersprache in schriftlichen Publikationen nach zweijähriger Eingewöhnungszeit

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.01.2022	8.4	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung begrüßt den Antrag von der Linke-Fraktion auf eine verpflichtende Verwendung geschlechtergerechter Sprache.

Diese Verpflichtung besteht bereits. Sie wurde mit dem Beschluss der Gender Mainstreaming-Strategie durch den Gemeinderat im Jahr 2006 eingeführt. Die aktuell gültigen Formen der geschlechter-gerechten Sprache bei der Stadt Karlsruhe sind die explizite Nennung von Frauen und Männern sowie die Verwendung geschlechtsneutraler Sprachformen.

Die Stadtverwaltung wird die aktuellen Regelungen weiterentwickeln, um zukünftig alle Geschlechter anzusprechen. Ziel ist eine umfassende wertschätzende Kommunikation, die allen Menschen respektvoll begegnet. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache wird verpflichtend bleiben.

Die Verwaltung sieht den Antrag als erledigt an.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Verwaltung begrüßt den Antrag von der Linke-Fraktion auf eine verpflichtende Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Stadtverwaltung.

Diese Verpflichtung besteht bereits. Sie wurde mit dem Beschluss der Gender Mainstreaming-Strategie durch den Gemeinderat im Jahr 2006 eingeführt. Die aktuell gültigen Formen der geschlechter-gerechten Sprache bei der Stadt Karlsruhe sind die explizite Nennung von Frauen und Männern sowie die Verwendung geschlechtsneutraler Sprachformen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. Oktober 2017 entschieden, dass die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zur Beschreibung des Personenstands nicht ausreichen sind. Seit der darauffolgenden Änderung des Personenstandsrechts am 1. Januar 2019 wird mit der dritten Geschlechtsoption offiziell anerkannt, dass es Menschen gibt, die sich nicht in die binären Kategorien „Frau“ und „Mann“ einordnen.

Anlässlich dieser geänderten rechtlichen Grundlage wird die Stadtverwaltung die aktuelle Sprach-regelung der Stadt weiterentwickeln, um zukünftig alle Geschlechter anzusprechen. Dazu wird ein Kompendium mit differenzierten Empfehlungen für die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen erarbeitet. Ziel ist eine umfassende wertschätzende Kommunikation, die allen Menschen respektvoll begegnet.

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache wird verpflichtend bleiben. Es gibt verschiedene Formen, alle Geschlechter anzusprechen. Die Empfehlungen werden sich darauf beziehen, welche Formen geschlechtergerechter Sprache für welche Sprachanlässe und Zielgruppen als geeignet angesehen werden.

Die Verwaltung sieht den Antrag als erledigt an.